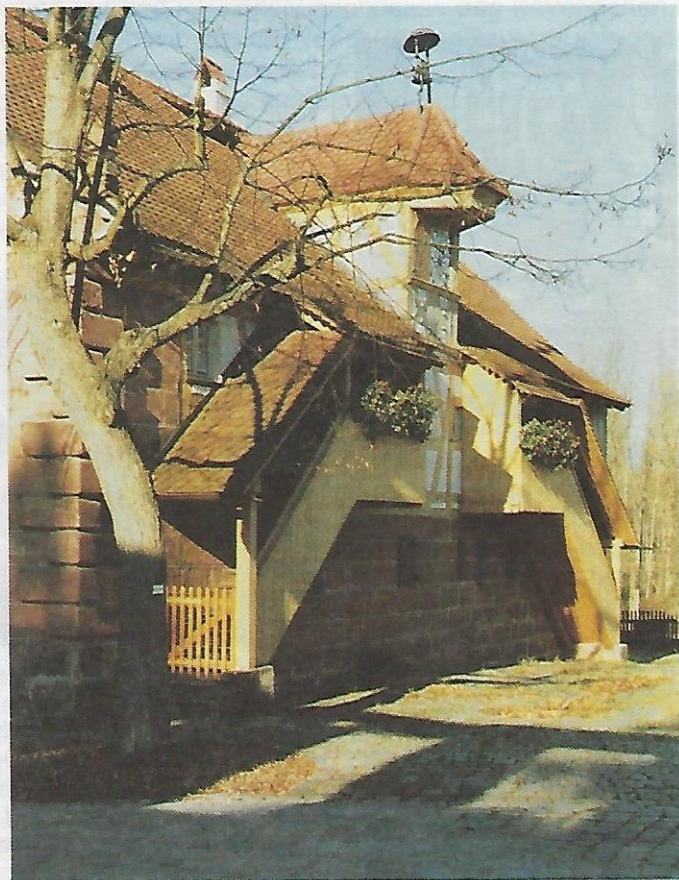


# Alt-Mögeldorf

HEFT 10

OKTOBER 1990

38. JAHRGANG



Beliebtes Ausflugsziel: Das Uhrenhaus in Hammer

Foto: E. W.



Monatsschrift der Arbeitsgemeinschaft  
für Belange und Geschichte Mögeldorfs e. V.



# Mögeldorf aktuell:

## Der Petitionsausschuß des Bayerischen Landtags in Mögeldorf

Über das Bauvorhaben Squash-Center in der Schüblerstraße, das sich laut Bautafel zu einem „SPORT CENTRUM NÜRNBERG“ mit „Erlebnis-Gastronomie“ entwickelt, haben wir wiederholt, zuletzt im Juni-Heft, berichtet.

Nachdem der Bayerische Verwaltungsgerichtshof in München die Baugenehmigung erteilt hatte, sahen die Widerspruchsführer als letzten Ausweg die Einschaltung des Petitionsausschusses des Bayerischen Landtags an. Dieses Gremium, an das sich jeder Bürger Bayerns wenden kann, der glaubt, daß ihm seitens einer Behörde Unrecht geschieht, setzte einen Ortstermin an, der am 3. September an der Baustelle stattfand.

Vom Petitionsausschuß waren die Abgeordneten Leschanowsky (CSU) und Schimpl (SPD) gekommen, die Oberste Baubehörde in München war durch Frau Simeth vertreten. Der Leiter der städtischen Bauordnungsbehörde, Herr Nier, war der Hauptansprechpartner der Widerspruchsführer, die vor allem in den Herren Stadelmann von der „Siedlervereinigung Gleißhammerstraße“ und Burkert vom Bayerischen Siedlerbund ihre Wortführer hatten.

Angesichts des inzwischen erreichten Baufortschritts war allen Beteiligten klar, daß dieses Projekt nicht mehr aufzuhalten ist. Die Stadt beruft sich auf den gültigen Flächennutzungs- und Bebauungsplan, der das fragliche Gelände als Gewerbegebiet ausweist und hinsichtlich der Bauhöhe und Art des Gewerbes keine Einschränkungen macht. In diesem Punkt ist unseres Erachtens den Ansbacher Verwaltungsjuristen zuzustimmen, die die Auffassung vertreten haben, daß sich gerade in den Grenzbereichen eines Gewerbegebietes durch intensive Nutzung Unzuträglichkeiten mit dem Nachbarbereich ergeben können. Wörtlich: „Die Wahrung der Ziele der Abstandsflächenvorschriften legt es deshalb nahe, daß im Randgebiet zweier Baugebiete unterschiedlicher Nutzung hinsichtlich der Ausgestaltung der einzuhaltenden Abstandsflächen auf die jeweils angrenzende Bebauung Rücksicht genommen werden muß.“

Eine solche Rücksichtnahme auf jahrzehntelang bestehende Wohnbebauung vermißt man leider. Hängt es vielleicht damit zusammen, daß sich die Herren aus Ansbach durch eine Ortsbesichtigung ein Bild von der „Rücksichtslosigkeit“ gemacht haben, die Herren in München dagegen nur nach dem Buchstaben und der Aktenlage entschieden? Auch unser Oberbürgermeister sah sich vor seiner Wiederwahl in einem Gartengrundstück in der Altdorfer Straße um und war sichtlich von der massiven (inzwischen allerdings noch viel höheren) und nahen Betonwand beeindruckt. Sein Rat an den Grundstücksbesitzer, künftig möglichst in die andere Richtung zu schauen, war allerdings nicht hilfreich.



Als trauriges Ergebnis ist festzuhalten: rein formal eingehaltendes Recht kann in der Praxis menschenfeindlich sein.

Eine wichtige Rolle bei der Baustellenbesichtigung spielte die Frage der schalldämpfenden Maßnahmen, denn die Belastung durch die Züge (bisher 22 bis 30) wird durch die Öffnung nach dem Osten vor allem in der Nacht zunehmen. Soweit erkennbar, sind die bei der Baugenehmigung dazu gemachten Auflagen erfüllt. Der Vertreter der Stadt hat zugesagt, daß durch Messungen für die Einhaltung der zulässigen Grenzwerte gesorgt wird.

Hinsichtlich der zu befürchtenden Belastungen durch die Besucher-An- und -Abfahrten liegt bereits eine Zusage der Stadt vor, zu „gegebener Zeit zu prüfen, ob ein Handlungsbedarf für verkehrsberuhigende Maßnahmen besteht.“

Die Arbeitsgemeinschaft hat den Abgeordneten Leschanowsky gebeten, ein Protokoll der Sitzung des Petitionsausschusses zu bekommen. Damit wird aktenkundig für spätere Generationen festgehalten, daß alles, aber leider vergeblich, versucht wurde, eine ungute Entwicklung in Mögeldorf zu verhindern.

### **Die Dientzenhoferstraße wird verkehrsberuhigt**

In der ersten Sitzung des Verkehrsausschusses nach den Sitzungsferien wurde eine Verkehrsberuhigungsmaßnahme für die Dientzenhoferstraße beschlossen. Obwohl sich die Durchschnittsgeschwindigkeit in dieser Straße mit Einführung der „Tempo-30-Regelung“ im Juni 1986 merklich verringert hat, kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen wegen überhöhter Geschwindigkeiten. Besonders im Kurvenbereich in Höhe der Sportanlage sind Fußgänger, vor allem aber Kinder gefährdet. Zur Verminderung der Einfahrtsgeschwindigkeit in den Kurvenbereich soll vor dem Haus Nr. 20 eine Engstelle entstehen. Weitere Engstellen sind in der Kurve selbst und in Höhe der Einmündung Böcklerstraße vorgesehen. Der Kreuzungsbereich Dientzenhoferstraße – Rettystraße – Haselnußweg wird so umgestaltet, daß ein „Durchschuß“ nicht mehr möglich ist. In Höhe der Grünanlage im östlichen Teil der Dientzenhoferstraße soll eine weitere Einengung zur Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung anhalten, womit gleichzeitig die beiden Fußwege beidseits der Straße besser miteinander verbunden werden und auch für die Kinder auf dem Weg zum Spielplatz eine größere Sicherheit gegeben sein wird. Damit ist der erste Schritt getan, um einen langgehegten Wunsch der dortigen Anwohner zu erfüllen, wenn es auch bis zur Realisierung erfahrungsgemäß noch einige Zeit dauern wird.

Erich Wildner



## Unsere Aktion „Brunnen in Mögeldorf“

nimmt weiterhin einen guten Verlauf. Wie die anschließend veröffentlichte Liste zeigt, fließen die Spenden in erfreulichem Umfang weiter. Das Projekt wurde vom Baureferat dem Baukunstbeirat angemeldet, wobei allerdings noch der Standort im Rahmen des derzeit laufenden Bebauungsplanverfahrens festzusetzen ist, was frühestens Ende des Jahres der Fall sein kann. Die Arbeitsgemeinschaft führt im Lauf des Oktober die ersten sondernden Gespräche mit einem Künstler, der im fränkischen Raum schon mehrere Brunnen entworfen hat.

Über das Interesse, das in Briefen an die Arbeitsgemeinschaft zum Ausdruck kommt, freuen wir uns natürlich sehr. Wir veröffentlichen sie, soweit die Briefschreiber damit einverstanden sind, ohne jeweils schon abschließend dazu Stellung zu nehmen.

Mit der Veröffentlichung der Spender wollen wir unseren herzlichen Dank abstaten, auch an jene, die nicht namentlich erwähnt werden wollen. Gleichzeitig bitten wir um Verständnis, daß wir nicht noch eigene Dankschreiben versenden.

Es haben gespendet:

Malermeister Walter Veit GmbH, Paradiesstraße 9	3 000 Mark
aus Anlaß des 90jährigen Firmenjubiläums	
eine Spenderin, die nicht genannt werden will	1 000 Mark
Lotte Thoma, Fliederweg 6	500 Mark
Hans Lehmeyer, Haimendorfer Straße 32	300 Mark
FACT-Treuhand Steuerber.-Ges., Ostendstraße 149	200 Mark
Schelter, Kunst- und Bauschlosserei, Laufamholzstraße 75	200 Mark
Dr. Hermann Thorwart, Ginsterweg 51	150 Mark
Walter Dallendorfer, Ginsterweg 57	100 Mark
Lothar Bendull, Schloßweiherstraße 17	100 Mark
Dres Beate und Peter Beckmann	100 Mark
eine Spenderin, die nicht genannt werden will	100 Mark
August Konrad, Balthasar-Neumann-Straße 71	100 Mark
Dr. Ludwig und Elisabeth Edel, Ebenseestraße 15	50 Mark
Betti Schmid	50 Mark
Ilse Betty Benz, Volker-Coiter-Straße 12	50 Mark

Auch in diesem Heft der Hinweis, daß Spenden für die „Aktion Brunnen“ auf das bei der Stadt für uns eigens errichtete Konto überwiesen werden können. Bei Einzahlungen bis 100 Mark gilt der Einzahlungsbeleg als Nachweis gegenüber dem Finanzamt, bei Beträgen über 100 Mark stellt die Stadt eine entsprechende Bescheinigung aus.

Unter der Angabe „Buchungsstelle 9725.410.1700.0“ können Spenden auf folgende Konten der Stadt Nürnberg überwiesen werden:

Stadtsparkasse Nürnberg (BLZ 760 501 01) Nr. 1 010 941  
Bayerische Landesbank Nürnberg (BLZ 760 500 00) Nr. 30/70 036  
Postgiroamt Nürnberg (BLZ 760 100 85) Nr. 15-854

## Mögeldorfer Impressionen



Oben:

Ferienfreuden am  
Wöhrder See

Links:

Sammeln zum  
gemeinsamen Start

Fotos: Röhrich



## Unser Ehrenmitglied Hans Lehmeier 80 Jahre!

Am 7. Oktober kann unser Ehrenmitglied Hans Lehmeier sein 80. Lebensjahr vollenden. Der Jubilar hat sich für unsere Arbeitsgemeinschaft sowohl als Schriftführer wie auch als langjähriger Verantwortlicher für den umfangreichen Postversand unseres Monatsblattes „Alt-Mögeldorf“ verdient gemacht. Damit war es möglich, den Kontakt zu den zahlreichen Mitgliedern aufrecht zu halten, die außerhalb unseres Vereinsgebietes wohnen, aber die Verbindung zu ihrem alten Stadtteil nicht verlieren wollen. Solange es gesundheitlich ging, erledigte er viele Zustellungen mit dem Fahrrad persönlich. Hier muß erwähnt werden, daß seine Ehefrau Elisabeth immer dann einsprang und voll die Funktion übernahm, wenn er selbst verhindert war.

Wenn es galt, das Schloßfest vorzubereiten, die Stühle ab- und aufzuladen und aufzustellen, war unser Ehrenmitglied bis vor einigen Jahren mit seiner Frau pünktlich und zuverlässig zur Stelle.

Die Arbeitsgemeinschaft hat allen Grund, auch auf diesem Weg ihrem verdienten Mitarbeiter die herzlichsten Glück- und Segenswünsche zu übermitteln.

E. W.



Mögeldorf – Wanderung 5

Tagestour

### „Auf Forstwegen zum Kunigundenberg“

Route: Ebensee – Erlenstegen – Bärenmarter – Oedenberg – Tauchersreuth – Neunhof – Simonshofen – Kunigundenberg – Lauf – 29 km.

Wer die Herbstfärbung liebt, sollte im Oktober nochmals die Wanderschuhe anziehen. Der Sebalder Wald bietet genügend Mischung an und einige Kuppen lassen bei dieser Wanderung grandiose Ausblicke zu.


Wir starten am besten wieder am Ebenseeesteg und gehen hinüber nach Erlenstegen. Von der Straßenbahn-Endhaltestelle mit Wanderzeichen  ROT, am Glückswinkel vorbei, die Günthersbühler Straße überqueren, steil hinauf zum Kohlback. Zuerst durch Gärten, dann durch Föhrenwald zur alten Ringbahnbrücke (km 2). Weiter mit dem Andreaskreuz zum Weißensee, den wir rechts liegen lassen und kurz darauf die Autobahn überqueren (km 3,6). Bei der nächsten Einmündung links und bald darauf wieder scharf rechts. Ab und zu verläßt der Weg das breite Forststräßchen. Bitte immer auf das Zeichen achten! 7,9 km haben wir bereits hinter uns, wenn wir zur Kreuzung „Bärenmarter“ kommen. Ab hier neues Wanderzeichen  GRÜN, mit einem Sträßchen aufwärts und später rechts ab auf holprigem Pfad bis zum Waldende. Nun die Asphaltstraße aufwärts nach Oedenberg (km 11,3). Empfehlenswerte Einkehrmöglichkeiten.

Nördlich mit dem gleichen Zeichen weiter, das uns bald von der Straße wegführt und über freies Gelände nach Tauchersreuth bringt (km 13,2). Auch hier Einkehr

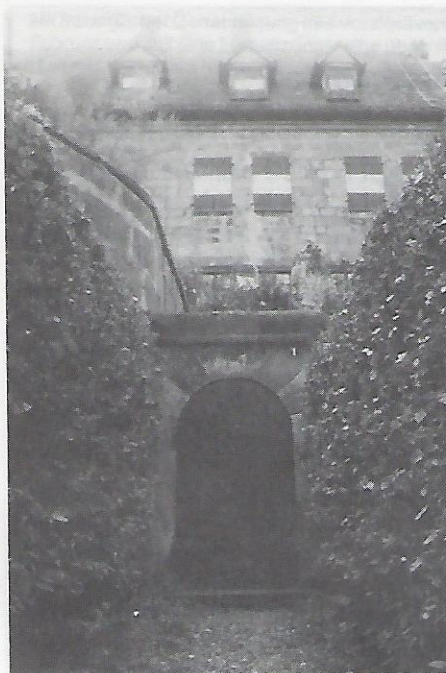




möglich. Wir verlassen den Ort östlich. Kurz danach aufpassen! Links ab und dann gleich wieder rechts zum Waldrand, die nächste Wiese diagonal überqueren, den Wald hinab, zuletzt durch eine Schlucht nach Neunhof (km 13,3). Gasthaus Brauerei Wiethaler, Welserschloß (s. Bild).

Nun mit  ROT östlich durch den Ort aufwärts über Wiesenwege in den Binsener Wald. Der Pfad ist gut markiert. Bitte nur einmal aufpassen: Nach dem






Schloß Neunhof



Brunnen in Oedenberg

Waldende ein kleines Sträßchen abwärts, jedoch nicht bis zur Straße, sondern vorher wieder links in den Wald hinauf. Kurz darauf erreichen wir Simonshofen mit seinen Weihern (km 20). In der Ortsmitte nehmen wir einen neuen Wanderweg.

Mit  BLAU südlich weiter bis kurz vor Ziegelhütten das Zeichen den Berg hinab in den Wald weist. Nach einer Stunde durchqueren wir die Kunigundensiedlung und beim Kilometerstand 25,5 stehen wir zwischen Wirtshaus und Kapelle auf dem Kunigundenberg. Umfassende Aussicht auf Lauf und das Pegnitztal. Der Rest des Wegs ist kein Problem mehr. Den Berg hinab zum Bahnhof Lauf re.d.P. Wer die S-Bahn nach Mögeldorf vorzieht, muß noch einen guten Kilometer bis zur S-Bahn Lauf li.d.P. zulegen.

Fritsch-Wanderkarte Nr. 75 1 : 50.000

Abfahrt nach Mögeldorf täglich	16.29	17.09	17.49	18.29
werktags außer Samstag zusätzlich noch	16.49	17.29	18.09	

Der Verein führt diese Wanderung am Samstag, den 6. Oktober 1990 durch.  
Treff: 8.00 Uhr Mögelderfer Seite des Ebenseestegs.



Mit freundlicher Genehmigung des Vorstadtvereins Gleißhammer – St. Peter brachten wir in den Heften Februar und Juli eine Fortsetzungsreihe über die benachbarte Tullnau nach Texten von Dr. A. F. Nagel †. Hier der dritte und letzte Teil:

## Die Tullnau

Das Haus ehemals Ostendstraße 14 wird vom Besichtigungsprotokoll des Jahres 1735 als „Herrenhaus“ bezeichnet. Es enthielt die Wohnung des Gutsbesitzers, der seit 1590 auch Besitzer der Papiermühle gewesen ist. Er und seine Besitznachfolger haben aber größtenteils die Papierfabrikation nicht selbst betrieben, sondern durch angestellte Facharbeiter, sogenannte Papierer besorgen lassen. Nur einzelne von diesen Gutsbesitzern haben die Papierfabrikation selbst in die Hand genommen, wie 1590 der Nürnberger Bürger und Kandelgiesser Nikolaus Rumpler, der deshalb amtlich als Papierstümler bezeichnet wird.

Es ist fast unmöglich das Verhältnis zwischen dem Gutsbesitzer auf der Tullnau und dem Papierhandwerker immer auseinander zu halten. So wissen wir, daß 1586 unter dem Gutsbesitzer Hans Uffinger, den die Akten als Händler bezeichnen, der Papierer Hans Übelwasser, unter dem Gutsbesitzer Handelsmann Georg Bayer der Papierer Bastian Hainle arbeitete und unter dem Nürnberger Handelsmann Michael Ernst der Calvinist Felix Lang Papiermeister gewesen ist.

Kurz nach 1804 wurde die Papiermühle in eine Wollenspinnerei umgewandelt.

Unter den Besitzern der Tullnau verdient unser besonderes Interesse der Nürnberger Bürger Niklas Rumpler, seines Handwerks eigentlich ein Kandelgiesser. Sein Unternehmergeist veranlaßte ihn, sich an den Rat zu wenden, er solle ihm erlauben und behilflich sein, die alte Papiermühle auf seinem Gut Tullnau, die kurz vorher in Verfall geraten war, wieder aufzurichten. Er will dazu das in der ebenfalls eingegangenen Wöhrdter Papier-



Ostendstraße 8–14



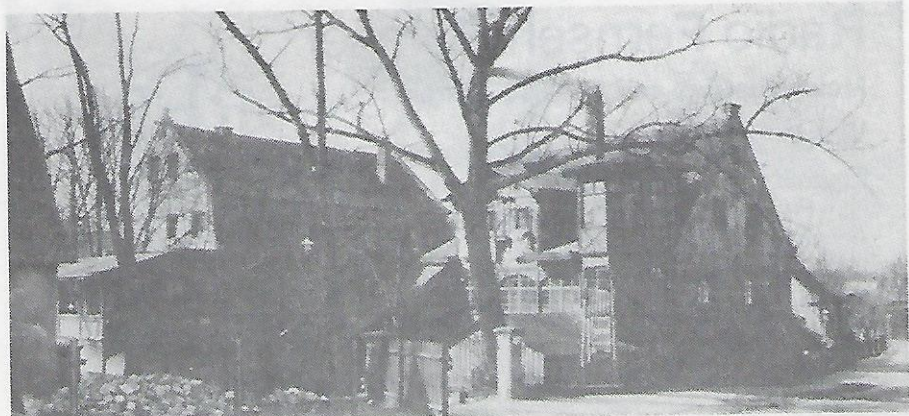
mühle noch vorhandene Werkzeug und die Stampflöcher benutzen, auch in Mögeldorf noch ein weiteres Beigeschirr errichten.

Dagegen beschwert sich nun der Papiermüller auf der Weidenmühle Jobst Pecht als einer Stümperei. Rumpler hatte nun den von ihm angestellten Papiermeister Hans Langeneckh allenthalben im Land und Schwaben herumgeschickt um Kundschaft einzuholen, insbesondere über das Recht des Zeichenführens (der Papiermarken oder sogenannten Wasserzeichen).

Der Rat ließ diesen Langeneckh als einen Störenfried bei seiner Rückkehr auf einen versperrten Turm schaffen. Endlich, am 25. September 1593 wird der Streit vom Rat geschlichtet und vom Rat bestimmt, was jeder der beiden Kampfhähne für ein Wasserzeichen führen darf. Die drei Stampflöcher, die Rumpler auf der Tullnau zu viel gebaut hat, darf er aber behalten, samt den vorigen fünf, die er schon besessen hat.

Schlimmer aber ging es für Rumpler hinaus, als er im Jahre 1595, da er durch den großen Schnee viel Wasser verloren hatte auf Anraten seines Meister-Knechtes Michel Späth die Löcher der Schönbrunnleitung geöffnet, Zapfen herausgetan und dem Röhrenwerk großen Schaden zugefügt hatte, sodaß das Wasser am Schönen Brunnen ausgeblieben war. Man schaffte den Rumpler zum Verhör auf einen versperrten Turm. Der Nürnberger Zeugmeister Hans Löhner nahm Augenschein auf der Tullnau und stellte fest, daß Rumpler und sein Papierer ganz sträflich gehandelt hatten.

Um das Wasser für sich zu bekommen hatten sie die Röhren gegen die Stadt zu verstopft. Michel Späth hatte sich unterdessen hinwegbegeben und war flüchtig geworden. Rumpler wälzte nun die ganze Schuld auf seinen Papierersknecht und brachte ihn dadurch an seinerstatt auf den Turm. Da ihm aber die Papiererei dadurch verleidet wurde, kommt er beim Rat dafür ein, statt des Papiers Pulver machen zu dürfen, womit er sich einen noch größeren Gewinn versprach. Da ihm der Rat dazu die Erlaub-



Tullnau um 1913



nis versagt, verkauft er die Tullnau wieder an den Vorbesitzer Hans Uffinger.

Zu Anfang des Jahres 1660 wird die Tullnau vom Rate der Stadt Nürnberg Michael Ernst verliehen und diesem die Erbschaft der Papiermühle von Felix Uffinger erkauft. Dabei wird dem Käufer versichert, daß die Papiermühle schon seit langer Zeit die Vergünstigung einer Wasserleitung vom Rat der Stadt aus der Schönbrunnleitung genossen habe, weil drei große hülzerne Röhren solange als die Tullnau ist über ihr Grundstück und durch den Weiher laufen und man da solche schadhaft werden, jedesmal aufgraben müssen, um zu den Röhren zu gelangen. Da dies aber sehr häufig notwendig werde, würde ständig das Gelände zertrampelt. Das Recht des Wasserbezuges aus der Schönbrunnleitung beruht als auf der Grunddienstbarkeit der Erlaubnis zur Führung der Leitung über das Grundstück.

Bei Gelegenheit der Auseinandersetzung über diese Rechtsverhältnisse kommt es aber auch zu einer Auseinandersetzung mit dem damaligen Besitzer des weiter unten an der Röhrenleitung liegenden Kressengartens und es wird bei dieser Gelegenheit ein für allemal festgestellt, daß bei der Gründung der Schönbrunnleitung um das Jahr 1361 zuerst eine Leitung mit zwei Röhrensträngen von einer Quelle beim Gleißhammer verlegt worden sei. Da diese nun kein einwandfreies sondern etwas schleimiges Wasser hatte, erbot sich der damalige Stadtbaumeister etwas weiter oberhalb der alten Quelle neues besseres Wasser zu finden. Das war um 1450.

Damals wurde nun die alte Leitung mit den zwei Röhrenfahrten dem Kressengarten überlassen und die neue Schönbrunnleitung mit drei Röhrenfahrten angelegt, aus der die Papiermühle durch eine Abzapfung das Wasser erhielt. Dafür wurde ein Übersichtsplan hergestellt, der sich heute noch beim Akt in der Stadtbibliothek erhalten hat.

- Ende -



Ostendstraße um 1911